

Zur Erinnerung

an Heinrich Berney und Karolina Berney geb. Löser und ihre Tochter Beate

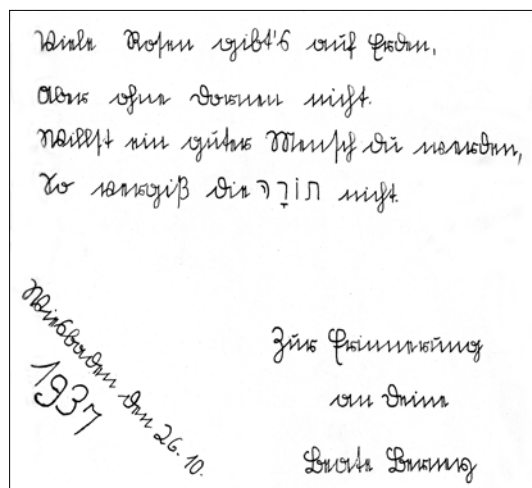
Heinrich Berney, am 22. April 1888 in Wörrstadt geboren und seine Frau Karolina geb. Löser, am 30. Mai 1890 in Laufersweiler (Kreis Simmern) geboren, wohnten mit ihren Kindern Alfred (24.3.1915) und Bettina genannt Beate (29.12.1923) in der Luisenstraße 17 in einer Vierzimmerwohnung. Dort hatte Heinrich Berney auch seinen Schneiderbetrieb angemeldet.



Beate Berney, 1938
Foto (Ausschnitt): © privat

Als Beate Berney am 5. Juni 1938 in der liberalen Synagoge am Michelsberg feierlich eingesegnet wurde, arbeitete sie bereits. Im April 1938 hatte sie eine Lehre bei Hut-Ullmann in der Kirchgasse begonnen. Sie wollte Modistin werden. Sie konnte die Lehre nicht beenden, denn im Dezember 1938 musste Hut-Ullmann aus politischen Gründen schließen. Der Schneiderbetrieb Heinrich Berneys musste zum gleichen Termin eingestellt werden. Ein Antrag auf Genehmigung zur Wiederausübung seines Schneiderhandwerks vom März 1939 wurde abgelehnt.

Alfred Berney flüchtete im April 1939 in die USA. Zu diesem Zeitpunkt waren sowohl sein Vater als auch seine Schwester arbeitslos. Im Februar 1940 musste Heinrich Berney in einer sogenannten Sicherungsanordnung Auskunft über sein Vermögen geben. Er war ohne Vermögen, bestritt seinen Lebensunterhalt durch die Vermietung von zwei Zimmern.



Beate Berneys Eintrag in das Poesiealbum von Eva (Lazarus) © Sammlung AMS

In einem ihrer letzten Briefe berichtete Karolina Berney ihrem Sohn Alfred, dass Heinrich und Beate Zwangsarbeit leisten mussten. Beate Berney war Zwangsarbeiterin in einer Niederlassung der Bonner Keramik A.G. in Bad Schwalbach. Beate Berney wurde vermutlich 1940 bei der Kreisleitung der NSDAP denunziert. Ihr wurde freundschaftlicher Verkehr mit „Soldaten oder anderen jungen deutschen Männern“ vorgeworfen. Man drohte ihr mit „der Anwendung besondere(r) Massnahmen“ bei erneuten Vorkommnissen.

Heinrich, Karolina und Beate Berney wurden am 10. Juni 1942 nach Lublin deportiert und vermutlich in Sobibor ermordet.

Zwangsarbeit Wiesbadener Juden

Mit der Verordnung zur „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ wurde ab 1. Januar 1939 Juden der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, der Versandhandel sowie die selbständige Führung eines Handwerksbetrieb untersagt. Für Beamte, Ärzte und Richter waren zuvor schon Berufsverbote erlassen worden. Viele Juden konnten für ihren Lebensunterhalt nicht mehr aufkommen. Damit diese nicht mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden mussten, sollte ihre Arbeitskraft genutzt werden.

In Wiesbaden wurde vermutlich 1939 im Auftrag der Gestapo eine Judenkartei angelegt, in der u.a. die Arbeitsfähigkeit vermerkt war. In der Anfangszeit erfolgte die Zwangsverpflichtung bei lokalen oder regionalen Baumaßnahmen der öffentlichen Hand, immer in geschlossenen Kolonnen. Nach Kriegsbeginn wurden Juden auch in kriegswichtigen Industriebetrieben zwangseingesetzt, die von ihrem Wohnorte erreicht werden konnten. Sie arbeiteten immer getrennt von der restlichen Belegschaft. Die Arbeitsbedingungen waren schlecht, der Lohn niedrig.

Mai 2012 G.K.

(siehe: Brüchert, Hedwig, Zwangsarbeit in Wiesbaden, S. 244 ff)



Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Redaktionsteam conSens Wiesbaden

© Aktives Museum Spiegelgasse

Heinrich Israel Bernay
(Name des Einreichers)

Wiesbaden
Fernruf: ~~12345678~~

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Kassel (Deutschen Platz 5 Frankfurt a. M.)
Frankfurt a. M.
Goethestraße 9

Betrifft: Sicherungsanordnung vom 7.2.40 . Geschäftszeichen: JS. 34-1585

1. Ich bin geboren am 22.4.1888 in Wörstadt — ledig — verheiratet — verwitwet — geschiedener — und habe 1 minderjähriges Kind im Alter von 16 Jahre — Ich lebe von meiner Ehefrau getrennt.
Ihr Aufenthalt ist: _____
(Genauere Anschrift)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mit ist bekannt, daß unrichtige oder unvollständige Angaben in dieser Erklärung mit hoher Freiheits- und Geldstrafe bedroht sind.

Anliegend überreiche ich _____ Stück Durchschriften der Benachrichtigungsschreiben gemäß Abschnitt III Ziffer 1 der Sicherungsanordnung.

Heinrich Israel Bernay
(Unterschrift des Ehemannes)

zugleich im Namen meines minderjährigen Kindes.

Den Erklärungen meines Ehemannes schließe ich mich an.

Lina Sara Bernay
(Unterschrift der Ehefrau)

geborene Loeser

Mein Lebensunterhalt bestreite ich durch Zimmervermietung

© HHSaW Abt. 519/3 nr. 2414

Sicherungsanordnung von Heinrich Bernay
vom 7. Februar 1940, Ausschnitt

Urschriftl. zurück an die
Kreisleitung d. NSDAP
Kreisgeschäftsführer
WIESBADEN

Betr.: Beate Bernay, Luisenstr. 17

Ich habe sowohl die Vorgenannte, wie deren Bruder, der ebenfalls von der Pgn. Bückner, Scheffelstr. 8 des freundschaftlichen Verkehrs mit deutschen Mädels ~~mit~~ bezichtigt wurde, zur Rücksprache vorgeladen. Was den Letzteren anbelangt, so muss es sich um einen Irrtum der Pgn. Bückner handeln, insofern, als der Bruder Bernay sich bereits seit über einem Jahr im Ausland befinden soll. Es muss sich also im vorliegenden Falle um einen anderen Juden handeln. Die Jüdin Bernay bestritt den Vorbestand. Ich habe sie ernstlich darauf aufmerksam gemacht, dass, sofern wiederum bei mir Berichte über Flirtereien mit Soldaten oder anderen jungen deutschen Männern bekannt werden, gegen sie besondere Massnahmen zur Anwendung gelangen.

Heil Hitler!

Ortsgruppenleiter.

© HHSaW Abt. 483 Nr. 10127

Denunziation - Protokoll
des Ortsgruppenführers der Kreisleitung der NSDAP